



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95.000/628-IV/11/93/A

II-12415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 29. Dezember 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5484 IAB  
1994-01-03  
zu 5531/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 9. November 1993 unter der Nr. 5531/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grenzschutz" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie mit dem Bundesminister für Finanzen Gespräche geführt, mit dem Ziel einer Eingliederung der Zollwache in das Bundesministerium für Inneres ?

Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

2. Dem Vernehmen nach gilt ein sog. "Zwei-Linien-Konzept" als akkordiert. Wie sieht dieses "Zwei-Linien-Konzept" konkret aus?

3. Welche Erfolge verzeichnet der Einsatz der Grenzgendarmarie?

Wird der Einsatzbereich der Grenzgendarmarie in Hinkunft ausgeweitet werden?

Wenn ja, welche flankierenden Maßnahmen (z.B. Ausbildung, Organisation der Bundesgendarmarie) müssen in diesem Zusammenhang noch gesetzt werden?

4. Ein allfälliger EG-Beitritt Österreichs führt zu einem Wegfall des Großteils der Aufgaben der Zollwache gegenüber der Gemeinschaft. Damit ist auch eine deutliche Verringerung des Personalstandes in diesen Bereichen verbunden. Welche Überlegungen gibt es in Ihrem Ministerium bezüglich einer Übernahme dieser Beamten in den Dienst der Bundesgendarmarie?

5. Ein effizienter Schutz der österreichischen Grenzen kann am besten durch eine Grenzschutztruppe gewährleistet werden. Teilen Sie diese Meinung, und wenn ja, wie sollte eine solche Grenzschutztruppe dem Umfang und der Art nach beschaffen sein?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde eine Reihe von Gesprächen geführt, deren Ergebnis neben der Lösung einiger anderer konkreten Probleme der Koordination zwischen Gendarmerie und Zollwache im Bereich der Grenzkontrolle in der Einrichtung von vier Modellversuchen besteht. Diese betreffen Grenzabschnitte im Bereich des politischen Bezirks Freistadt, der Donaugrenze bei Hainburg, des politischen Bezirkes Güssing und des Grenzüberganges Spielfeld. In diesen Bereichen wird durch eine enge Kooperation zwischen Zollwache und Gendarmerie erprobt, in welcher Weise jeweils der Personaleinsatz und Infrastruktur besser aufeinander abgestimmt und damit die Effektivität der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung optimiert werden können. Erst auf der Grundlage der Erfahrungen dieser Modellversuche werden weitere Entscheidungen möglich sein.

Zu Frage 2:

Aufgrund der nach der Ostöffnung auftretenden Probleme der Sicherheitsverwaltung (wie vermehrte illegale Einreisen, grenzüberschreitende Kriminalität, Migration) wurde eine verstärkte Grenzüberwachung unabdingbar. Da diese im Hinblick auf die vorhandenen Personalressourcen von der Zollwache nicht allein getragen werden kann, wurden in 25 Grenzbezirken, die an Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien angrenzen, bestehende Gendarmerieposten als "Grenzabschnittsposten" eingerichtet, die eine begleitende Überwachung des Grenzgebietes durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte (VB/S des Grenzdienstes) vorzunehmen haben.

In dem gemeinsam von den Bundesministerien für Inneres und für Finanzen erarbeiteten "Zwei-Linien-Modell" wurde eine Aufgabenabgrenzung zwischen Gendarmerie und Zollwache formuliert: Die Gendarmerie überwacht das Grenzgebiet in einer Tiefe bis 20 Kilometer, die Zollwache überwacht die Zollgrenze (grüne oder blaue Grenze und Grenzübergänge).

Zu Frage 3:

Eine "Grenzgendarmerie" in organisatorischem Sinne gibt es nicht. Wie bereits zur Frage 2 ausgeführt, haben die als Grenzabschnittsposten eingerichteten 51 Gendarmerieposten neben ihrer allgemeinen Tätigkeit die begleitende

Grenzüberwachung in einem über das bisherige Überwachungsgebiet hinausgehenden Bereich verstärkt wahrzunehmen und hiebei insbesondere in fremdenrechtlichen Angelegenheiten und bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (Schlepperei, KFZ-Verschiebungen) mitzuwirken.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit einem allfälligen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union darauf hinzuweisen, daß die konkreten Fragen der Außengrenzenkontrolle derzeit auch innerhalb der Gemeinschaft noch nicht so weit gelöst sind, daß sich daraus konkrete Ableitungen etwa im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle ableiten ließen. Es ist daher auf der Grundlage des derzeitigen Informationsstandes nicht möglich, konkrete Prognosen über den Wegfall von Aufgaben und über das künftige Volumen der Arbeit von Überwachungsorganen an der Grenze zu machen.

Insoweit die Frage Änderungen im zollrechtlichen Aufgabenbereich der Zollwache betrifft, kann ich dazu mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen.

Zu Frage 5:

Einer einheitlichen Organisation des Grenzschutzes und der Grenzüberwachung stehe ich an sich positiv gegenüber. Es werden aber die Erfahrungen der Modellversuche abzuwarten und abschließende Klarheit über das künftige System der EG-Außengrenzen zu gewinnen sein, bevor endgültige Konzepte vorgelegt werden können.

Frauz 